Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

25. April 2021

An das
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
76131 Karlsruhe

Anlage zur

Verfassungsbeschwerde

vom 13.04.2021

von Henning von Stosch, Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg:
Beschwerdeführer

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Bemühungen, die Verfassungsbeschwerde vom 13.04.2021 zum Bundesverfassungsgericht transportiert zu bekommen, sind so außergewöhnlich, daß das persönliche Erscheinen beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zum Überreichen der Verfassungsbeschwerde erforderlich wurde.
Deshalb erscheint es mir dringend erforderlich, auf die Umstände hinzuweisen und diese zu beschreiben.

Die Tatsache, daß drei Exemplare der Verfassungsbeschwerde als Expressendung „verschwanden“, ist so einmalig, daß das nicht übergangen werden darf!

- Aus dieser EINMALIGKEIT leiten sich zwingend Beweise für einen Eingriff von unbekannter Seite ab.

- Aus dem Verschwinden der Expressendungen ist zwingend auf einen mehrfachen Eingriff durch unbekannte Seite zu schließen.
- Durch diese Eingriffe werden Schlüsse auf die Motive der Eingriffe möglich. Diese Schlüsse sind unbedingt Beweisen gleichzusetzen, bis weitergehende Zusammenhänge nachgewiesen werden können.
- Die Beweise für die genannten Tatsachen befinden sich in den Anlagen.

Durch das Verschwinden der drei Expressendungen mit den drei Exemplaren der Verfassungsbeschwerde vom 13.04.2021 erhalten die beiden folgenden Aussagen Beweiskraft:

- Der FILZ hinter den Kulissen, der den Beschwerdeführer seit dem Jahr 2010 massiv bedrängt, ist existent und gut organisiert.
- Die VERFASSUNGSBESCHWERDE vom 13.04.2021 ist für diesen FILZ gefährlich. Wäre diese Meinung falsch, wären die Sendungen angekommen und die Sendungen zwei und drei wären nicht erforderlich gewesen!

Das hier festgestellte außergewöhnliche Geschehen muß zwingend in einen sinnvollen Zusammenhang gestellt werden.

- Es scheint dem FILZ (der unbekannten Seite) an den Kragen zu gehen!
- Eine „romanhafte Parallele" zu dem Geschehen um das Verschwinden der drei Expressendungen kann in den Anlagen 45 und 46 in dem Buchauszug von Günther Schwab: „Der Tanz mit dem Teufel – Ein abenteuerliches Interview" nachgelesen werden.
- Die Beschreibung Satans durch Günther Schwab stimmt wirklich! Hätte der tatsächliche Satan auf Erden (wer immer das tatsächlich ist) noch andere Handlungsoptionen, dann hätte jede Expressendung das Bundesverfassungsgericht erreicht.
- Das Verschwinden/ Nichtankommen von drei Expressendungen ist einfach viel zu offensichtlich und kann nicht übergangen werden.
- Der tatsächliche Satan auf Erden scheint keine andere/ weniger auffällige Handlungsoption gehabt zu haben!

Durch die hier beschriebenen Besonderheiten erhält die Verfassungsbeschwerde vom 13.04.2021 einen besonderen Rang. Es ist

deshalb unbedingt zu erwarten, daß die Verfassungsbeschwerde vom 13.04.2021 im Bundesverfassungsgericht sehr sorgfältig und sachlich zutreffend bearbeitet werden wird.

In den Anlagen befinden sich von den drei Expressendungen

- die Kopien der Einlieferungspapiere
- jeweils ein Komplettausdruck des neuesten Statusberichtes. Nur der Ausdruck der ganzen Netzseite enthält den genauen Druckzeitpunkt, der in diesem Fall Bedeutung haben könnte.
- Ein Bild von den drei Sendungen, die fertig adressiert sind und sich damit ausschließlich im Einflußbereich der Post befinden.

Die Beweiskette ist damit lückenlos belegt!

Diese Beweiskette belegt, wie dicht der FILZ ist, der seit ungefähr 2010 den Beschwerdeführer bedrängt und offensichtlich zur Aufgabe bewegen will.

Der Beschwerdeführer erwartet, daß das Bundesverfassungsgericht

- diese ungesetzlichen Handlungen ein für alle Mal unterbinden wird.
- und Strafmaßnahmen gegen ungesetzlich arbeitendes Personal der betreffenden Behörden, der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und der Polizei einleiten wird.

Hinweis auf eine auf den Seiten 19 und 20 der Verfassungsbeschwerde aus dem Gedächtnis zitierten Quelle. Die Originalquelle wurde aufgefunden.

Die Zahlen zu den in Burgau behandelten Patienten finden sich im Buch vom Dr. Hamer „Einer gegen Alle“ auf der Seite 292. Letzter Absatz. Dort ist zu lesen:

> (Zitat Anfang): „Die Räume des Zentrums für neue Medizin in Burgau wurden daraufhin am **04.08.1995** durchsucht und man beschlagnahmte alle Computerdateien.
> Die Kriminalpolizei ging daraufhin allen Adressen nach und suchte sämtliche Patienten auf, die von 1990 bis 1995 im Zentrum für Neue Medizin gewesen waren, um mich eventuell wegen „fahrlässiger Tötung“ anklagen zu können. Doch schließlich musste

die Staatsanwaltschaft zugeben, dass von den 6500 schwerst vorgeschädigten Patienten, die bis dato im Zentrum für neue Medizin gewesen sind, noch 6000 Patienten am Leben waren." (Zitat Ende)

Die Seite enthält zusätzlich sehr emotionale Aussagen; deshalb wird auf eine Beifügung als Anlage verzichtet.
Das Zitat spricht für sich.

Die bearbeitenden Richter-innen des Bundesverfassungsgerichtes möchten bitte die teilweise undiplomatische Wortwahl der Verfassungsbeschwerde vom 13.04.2021 akzeptieren.
Die in diesem Nachtrag gemachten Feststellungen zu den „Eingriffen unbekannter Seite" machten es erforderlich eine unzweifelhafte und nicht falsch zu interpretierende Wortwahl zu benutzen.

Die Anlagen setzen die Zählung, die in der Verfassungsbeschwerde vom 13.04.2021 genutzt wurde, fort, um Verwechslungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Anlagen:

57. Einlieferungspapiere der Sendung JJD014600008734830631
58. Komplettausdruck Statusbericht JJD014600008734830631 vom 25.04.2021 10:16 Uhr
59. Bild der fertig frankierten Sendung JJD014600008734830631
60. Einlieferungspapiere der Sendung JJD014600008748591164
61. Komplettausdruck Statusbericht JJD014600008748591164 vom 25.04.2021 10:19 Uhr
62. Bild der fertig frankierten Sendung JJD014600008748591164
63. Einlieferungspapiere der Sendung JJD014600008754361159
64. Komplettausdruck Statusbericht JJD014600008754361159 vom 25.04.2021 10:17 Uhr
65. Bild der fertig frankierten Sendung JJD014600008754361159

die Staatsanwaltschaft zugeben, dass von den 6500 schwerst vorgeschädigten Patienten, die bis dato im Zentrum für neue Medizin gewesen sind, noch 6000 Patienten am Leben waren." (Zitat Ende)

Die Seite enthält zusätzlich sehr emotionale Aussagen; deshalb wird auf eine Beifügung als Anlage verzichtet.
Das Zitat spricht für sich.

Die bearbeitenden Richter-innen des Bundesverfassungsgerichtes möchten bitte die teilweise undiplomatische Wortwahl der Verfassungsbeschwerde vom 13.04.2021 akzeptieren.
Die in diesem Nachtrag gemachten Feststellungen zu den „Eingriffen unbekannter Seite" machten es erforderlich eine unzweifelhafte und nicht falsch zu interpretierende Wortwahl zu benutzen.

Die Anlagen setzen die Zählung, die in der Verfassungsbeschwerde vom 13.04.2021 genutzt wurde, fort, um Verwechslungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Anlagen:

57. Einlieferungspapiere der Sendung JJD014600008734830631
58. Komplettausdruck Statusbericht JJD014600008734830631 vom 25.04.2021 10:16 Uhr
59. Bild der fertig frankierten Sendung JJD014600008734830631
60. Einlieferungspapiere der Sendung JJD014600008748591164
61. Komplettausdruck Statusbericht JJD014600008748591164 vom 25.04.2021 10:19 Uhr
62. Bild der fertig frankierten Sendung JJD014600008748591164
63. Einlieferungspapiere der Sendung JJD014600008754361159
64. Komplettausdruck Statusbericht JJD014600008754361159 vom 25.04.2021 10:17 Uhr
65. Bild der fertig frankierten Sendung JJD014600008754361159